

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 15 (1899)

Heft: 2

Rubrik: Sprechsaal

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Büron, eingesehen werden. Eingaben sind bis 25. April an obigen einzuschicken.

Lieferung folgender im Laufe des Jahres 1899 für die Erweiterung des Zürcher Gasleitungsnetzes benötigten Gußröhren und Formstücke:

Gußröhren :	60	75	100	125	150	200	600 mm Lichtweite.
	4000	7000	7000	1000	2000	200	1800 Meter.

Formstücke: ca. 25 Tonnen.

Die Lieferungsbedingungen sind auf dem Bureau des Ingenieurs der Gaswerke, A. Weiß, Zimmatstraße 180, aufgelegt, wo jede weitere Auskunft erteilt wird. Angebote auf die Gesamtlieferung, sowie auf einzelne Teile sind bis 15. April verschlossen mit der Aufschrift: "Offerter für Gußröhren und Formstücke für die Gaswerke" an den Vorstand des Bauwesens II, Herrn Stadtrat Luz, einzufinden.

Die Ausführung von Betonkanälen in folgenden Straßen in Basel:

- a) Virfig- und Oberwilerstraße, Markgräflerstraße und Lustgässlein, Gesamtlänge circa 1200 m, Lichtweite von 0,50 / 0,70 m — 1,05 m. Eingabetermin: Dienstag den 18. April, abends.
- b) Verschiedene Straßen im äußeren Gundoldingerquartier, unter Vorbehalt der Projektgenehmigung durch den Grossen Rat, Gesamtlänge ca. 3800 m, Lichtweite von 0,40 m / 0,60 m — 1,00 m / 1,50 m. Eingabetermin: Dienstag den 18. April, abends.

Bauvorschriften beim Kanalisationsbureau (Rebgasse 1) zu beziehen, woselbst auch die Pläne einzusehen. Übernahmsofferten sind rechtzeitig einzureichen an das Secretariat des Baudepartements.

Lieferung und Legen von 100 Meter Cementröhren von 80 cm Lichtweite. Offerten sind der Gemeindebezirksverwaltung Welsch bis 10. April einzufinden, woselbst die näheren Bedingungen über Lieferungszeit z. eingesehen werden können.

Die Gemeinde Eins (Graubünden) eröffnet Konkurrenz:

1. Ueber die Anlage eines gemauerten Wasserrervoirs von 150 m³ Inhalt, Errichtung von 13 Cementbrunnen und Doffen und Wiedereindecken eines Leitungsgrabens von ca. 2700 m Länge.
2. Ueber die Errichtung einer Hochdruckleitung mit Hydranten-anlage.

Pläne und Bauvorschriften nebst Kostenvoranschlag sind beim Vorstand zur Einsichtnahme aufgelegt. Offerten nach Progenten des Kostenvoranschlages oder für jede Arbeit einzeln werden bis 16. April entgegenommen vom Vorstand.

Die Einwohnergemeinde Rüthi bei Niggisberg schreibt die Lieferung einer neuen Feuerbrücke zur Konkurrenz aus. Anmeldungen mit Preisangaben sind zu richten an die Gemeindebeschreiberei Rüthi bei Niggisberg bis 8. April.

Die Gemeinde Pfauen bei Murten schreibt die Arbeiten für die Korrektion ihres Moosalandes zur Ausführung aus. Diese Arbeiten bestehen in:

1. Der Lieferung und Legen von 240 Meter Cementröhren in drei verschiedenen Größen;
2. Graben von 10,614 Kubikmetern.

Die Pläne und das Lastenheft können beim Gemeindeammann eingesehen werden. Derselbe nimmt die verschlossenen Eingaben bis zum 15. April entgegen. Diese Eingaben werden am besagten Tage vor öffentlicher Versammlung geöffnet.

Ausführung der Zufahrtstraße und des Unterbaues des Verbindungsgeleises der kantonalen Strafanstalt in Regensdorf (circa 2100 Kubikmeter Ausbub, 120 Kubikmeter Steinbett, 670 Kubikmeter Befestigung und 30 Kubikmeter Mauerwerk). Pläne, Bauvorschriften z. können im Obmannamt Zürich, Zimmer Nr. 36, eingesehen werden. Übernahmsofferten sind verschlossen und mit der Aufschrift „Straßenbauten der Strafanstalt“ versehen bis zum 10. April 1899 der Direktion der öffentlichen Arbeiten in Zürich einzufinden.

Erstellung der Grab-, Fels- und Cementarbeiten für das projektierte Doppelreservoir von 600 m³ Wasserinhalt auf dem Bindenhofe zu **Rapperswil**. Pläne, Borausmaße und Auktionsbedingungen auf der Gemeindratsanagle, weitere Auffüllslüsse auf dem Bureau des bauleitenden Ingenieurs Dr. Otto Bossert in Rapperswil. Angebote in Einheitspreisen an das Tit. Gemeindeammannamt Rapperswil mit der Aufschrift „Reservoirrofferte“ verschlossen bis 10. April 1899.

Die Erstellung eines Betonkanals von der Birmensdorferstrasse Zürich nach der Sihl mit Prof. 120/180. Pläne und Bauvorschriften können im Tiefbauamt, Flöbergasse Nr. 15, Zimmer 9 b, eingesehen und die bezüglichen Eingabeformulare und Bedingungen en bezogen werden. Offerten unter der Aufschrift „Kanal Birmensdorf erstrasse“ sind bis zum 8. April dem Bauvorstand I einzureichen.

Sprechsaal.

Tit. Redaktion der „Handwerker-Zeitung“!

Auf die „Eingesandt“ in Nr. 43 und 50 Ihrer geschätzten „Handwerker-Zeitung“, sowie auf die Antwort in Nr. 1 (Band 15) erlaube

ich mir, obschon ich mich in dieser Angelegenheit ganz neutral verhalten möchte, auf einiges hinzuweisen, das Herr Kurt Denme, Grossrat in Bern, schon in dem Schlussbericht der kant. Gewerbeausstellung Zürich 1894 betonte, das offenbar speziell für die Berneroberländer Industrie gilt. Er erläuterte unter anderem: "... Es werden in unserer Holzschnitzerei-Industrie schon so viele der verschiedenartigsten Artikel gemacht, daß es schwer ist, etwas neues einzuführen. Vielleicht wäre aber die Errichtung von Kirchenfiguren möglich, wiewohl es auch hier schwer halten dürfte, mit den Preisen z. B. der Grödner zu konkurrieren. Es ist jedoch nicht gesagt, daß man nicht auch hier höhere Preise erzielen könnte, wenn unsere Kirchenbehörden, die Geistlichkeit und Architekten unsere vaterländische Industrie schützen und möglichst unterstützen würden. Auch für die Einlegearbeit in Ningenberg wäre zu wünschen, daß neben den Holzintarsien auch solche aus Metall, sogen. Boulez- und indische Einlegearbeiten, wie sie im Alpenzothal im Tyrol verfertigt werden, eingeführt werden könnten. Es könnte dies erreicht werden, indem man entweder einige tüchtige Arbeiter aus Cortina und St. Ulrich kommen ließe oder indem man tüchtige fähige Arbeiter nach dort in die Lehre schicken würde, was jedoch nur mit staatlicher Hülfe geschehen kann. Ein Hauptübelstand für unsere Industrie ist das gänzliche Fehlen kunstgewerblich gebildeter Zeichner, bei denen sich die Leute Zeichnungen und Entwürfe zu Schnitzarbeiten machen lassen können, daher auch die meist geschmac- und verständnislosen Arbeiten; auch an der Befähigung zur Holzschnitzerei fehlt es sehr oft, da es immer noch Leute gibt, welche meinen, das Schnitzen lerne sich leichter, als z. B. das Schuh- oder Kleidermachen. Auf diese Art werden oft ganz unfähige Leute zur Holzschnitzerei verhendet. Auch an der gehörigen Vorbildung fehlt es häufig, da die Lehrzeit meistens viel zu kurz ist und für diese Kunstdustrie eine 3jährige Lehrzeit als kaum genügend erachtet werden kann. Könnten also tüchtige Zeichner für die im Entwurf weniger geübten Schnitzen zur Verfügung stehen, so würden viel weniger Arbeiten, welche nur die Industrie diskreditieren, in Hand kommen und dadurch auch der Duzendware entgegengesteuert werden. Diese Zeichner müßten aber teilweise vom Staat subventioniert werden, denn bei der gebrückten Lage der Bildnerei würden solche ihr Auskommen ohne dies nicht finden. Man wendet sich oft an Lehrer solcher Schulen; dieselben haben aber in der Schule vollauf zu thun, weshalb von dieser Seite zu obigen Zweck wenig gethan werden kann. Auch das weibliche Geschlecht beteiligt sich hier und da in der Schnitzerei, was aber betr. Konkurrenzarbeit weit weniger in Betracht kommt.

Zürich, den 2. April 1899. Schirch.

* * *

Tit. Leser der „Handwerker-Zeitung“!

Fast ausschließlich alle Vereinstatuten enthalten am Anfang ihre Zweckbestimmungen, so auch die des Gewerbevereins. Da heißt es z. B.: „Zweck des Vereins ist Hebung und Förderung der Interessen des Gewerbestandes“ u. s. w.

Nun fragen wir aber: Wird diese Zweckbestimmung gewissenhaft befolgt in jeder Hinsicht? Ich glaube kaum. In Bezug auf Förderung des Lehrlingswesens, der gewerblichen Fortbildungsschulen, Befreiung gewerblicher Gesetzesvorlagen u. s. w. haben die bestehenden Vereine schon schönes geleistet und wird stets anerkennenswertes geleistet werden.

Hingegen für die Mitglieder (Meister) speziell ist noch wenig abgefallen. Ich glaube aber, in dieser Richtung ließe sich noch mehr thun. Dazu braucht es jedoch eine Einigkeit, welche eben vielerorts fehlt. Es ist geradezu schmerzlich, zu sehen und zu hören, wie z. B. die Meister nach einer Vereinsversammlung auseinandergehen. In der Versammlung werden die besten Grundsätze gefaßt und jeder meint so viel als möglich mitzuschaffen und zu wirken. Außer der Versammlung, — ja einige können den Schlüß einer solchen nicht einmal erwarten — rennen sie fort, jeder seinen Geschäften nach. Ja mancher hat schon Angst, in den 2—3 Stunden, die er bei seinen Kollegen geweitet, habe ihm ein Konkurrent vielleicht eine Arbeit weggeschaplpt.

Oder wieder: es vereinigen sich mehrere Handwerker nach der Versammlung noch zu einem Glas Bier z. und in der Regel werden die Craftanden nochmals durchgesprochen. Die Diskussion wird viel mehr benützt als in der Versammlung und oft hört man sagen: Ja, ja, der und der hat schon Recht, bin auch einverstanden, aber es durchzuführen, das ist die Frage. Ueberhaupt sorge jeder für sich, dann ist allen geholfen. Letzteres kann etwas wahres enthalten, aber immerhin sehr wenig, besonders bezüglich der Bestimmungen des Gewerbevereins, da nimmt es Schreiber dies wunder, daß solche Handwerker Mitglied eines Vereins sein wollen. Von solchen Mitgliedern kann man freilich sagen, sie sind dabei gewesen, als etwas gutes gethan wurde, wobei sie aber weiter nicht in Anspruch genommen wurden, also nur dem Namen nach.

Ob nun solche Nachversammlungen den Zweck eher erreichen, wird fraglich sein; ich glaube im Gegenteil, wenn jeder Handwerker mehr Zutrauen hätte zu seinen Kollegen, so würden Branchenvereine entstehen, was zwar schon mancherorts geschehen ist.

Darum, ihr Handwerker, der Reid z. bei Seite gelegt, schart euch zusammen, jede Branche für sich, deswegen braucht der Gewerbeverein nicht aufgelöst zu werden. Werdet gemeinnützig im Verfolgen der Zweckbestimmungen der Vereinstatuten! Und dann werdet ihr finden, daß das Ziel nicht unerreichbar ist. Eintracht macht stark!

H.